

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 44. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 03.04.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: in der "Maiererei" Kirchstraße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Quartiersmanagement; Projektvorstellung Andrea Barth (Quartiersmanagerin)
3. Änderung des Bebauungsplanes "WA Thannberg-Fürstäcker II" durch DB Nr. 01; Aufstellungsbeschluss
4. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg"; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
6. Neufestsetzung der Beiträge für die "Innere Verrechnung"
7. Vorlage der Jahresrechnung 2023
8. Antrag Bundesverband der Motorradfahrer e.V. auf Abhaltung des Elefantentreffens 2025
9. Elementarversicherung für öffentliche Liegenschaften; Prüfung
10. Behandlung der Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen 2023
11. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Stefan Wagner eröffnet um 19:00 Uhr die 44. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

06/2024

Anbau an das bestehende Lagergebäude
auf Fl. Nr. 964, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Ebenreuth in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Es handelt sich um eine Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist nicht notwendig.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage ist nicht notwendig.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

07/2024

Anbau von Geräteunterstellplätzen
auf Fl. Nr. 517, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Eggenreuth in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Es handelt sich um eine Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist nicht notwendig.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage ist nicht notwendig.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

08/2024

Errichtung einer beheizten Auslieferungshalle
auf Fl. Nr. 1412, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg in einem GE nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Für das Bauvorhaben liegt bereits ein positiver Vorbescheid (AZ: 40-1-VB-80-2023) vor.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße „Zum Giertmoos“.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thannberg im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2. Quartiersmanagement; Projektvorstellung Andrea Barth (Quartiersmanagerin)

Sachverhalt:

Frau Andrea Barth informiert das Gremium sehr ausführlich in einer Power-Point-Präsentation –sh. Anlage- im ersten Quartalsbericht über ihre Arbeit als Quartiersmanagerin mit dem Thema „Selbstbestimmt Leben im Alter -SeLA“.

Dabei geht Sie auf die Bausteine für ein seniorengerechtes Quartierskonzept ein:

- a) Wohnen und Grundversorgung
- b) Ortsnahe Unterstützung und Pflege
- c) Beratung und soziale Netzwerke

Sie hat ihren Dienst bei der Gemeinde Thurmansbang im Dezember 2023 begonnen und in der Öffentlichkeitsarbeit monatliche Hinweise im Gemeindeblatt, Informationen auf der Gemeinde-Homepage, Veranstaltungshinweise in der WalDi-App, Presse Artikel und Beiträge auf „Unser Radio“ angestoßen. Vom ILE-Regionalbudget wurde der von ihr gestellte Förderantrag für Präsentationsausstattung (Präsentationsmonitor, Beschilderung, Flipchart) positiv entschieden.

Mit der Umsetzung des Projekts Gründung einer Nachbarschaftshilfe mit Fahrdienst für Senioren ist man auf einem sehr guten Weg. Auf ihre Initiative erhält die Gemeinde von der Stiftung Seniorenhilfe Lichtblick e.V. einen Ford Hochdachkombi im Wert von 25.500 € für projektbezogenen ehrenamtlichen Seniorenfahrdienst mit der Auflage: Fahrdienst muss für SeniorInnen kostenfrei sein. Ehrenamtliche Fahrer und Fahrerinnen konnte sie hierfür schon gewinnen. Das Konzept der Nachbarschaftshilfe, dass bereits mit dem Projekt „Marktplatz der Generationen“ in den Jahren 2017/2019 ins Leben gerufen wurde, wird weiter verfolgt mit den Themen Trägerschaft, Organisation, Versicherung und zusätzlichen Angeboten.

Am 19.03.2024 fand die Auftaktveranstaltung der Gründung einer Nachbarschaftshilfe mit dem Slogan „Mitanand in der Gemeinde Thurmansbang“ statt. Es haben mehr als 30 TeilnehmerInnen ihr Interesse gezeigt, signalisiert mitzuarbeiten und das Projekt tatkräftig zu unterstützen. Zusätzlich werden Ausflüge organisiert, wie z.B. die Fahrt zur Seniorenmesse SENIORita nach Deggendorf mit knapp 50 Teilnehmer, auch von der Nachbargemeinde Saldenburg.

Bei den Zukunftsprojekten nennt Sie:

- a) Bedarfsanalyse (z.B. Vorträge, Kurse, Unternehmungen, Angebote)
- b) Koordination von Einzelhelfern ab Pflegestufe 1
- c) Teilnahme an Aktionen des Familienministeriums zum Thema älter werden
- d) Teilnahme an Fortbildungen „Generationsmanagerin“

Mit dem Satz es sind die vielen kleine Dinge, die einen Ort liebens- und lebenswert machen schließt Frau Barth ihren Vortrag.

Beschluss:

Bürgermeister Stefan Wagner und das gesamte Gremium zeigen sich sehr erfreut über das Ergebnis Ihrer bis jetzt geleisteten Arbeit und die Menge von Themen und Projekten, die in der kurzen Beschäftigungszeit angestoßen und erreicht wurden. Hierfür wird Frau Barth anerkennender und lobender Dank ausgesprochen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

3. Änderung des Bebauungsplanes "WA Thannberg-Fürstäcker II" durch DB Nr. 01; Aufstellungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Die Firma Bachmaier Wohnbau GmbH beabsichtigt mit Mail vom 01.03.2024 den Bebauungsplan „WA Fürstäcker II“ Fl.Nr. 2310, Gmkg. Thurmansbang vom 05.05.2022 in einem entsprechenden Bauleitverfahren zu ändern.

Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplanes „WA Fürstäcker II“ durch Deckblatt Nr. 01 erforderlich.

Änderungsbeschluss:

Gemäß §§ 1 und 2 BauGB wird beschlossen:

Der Bebauungsplan „WA Fürstäcker II“ wird durch Deckblatt Nr. 01 geändert.

Die Änderung umfasst:

- In den Parzellen 1 – 4 jeweils zwei 4-Familienhäuser zu beplanen
- In den Parzellen 5 – 8 wird angedacht, ein Konzept für „Jung und Alt“ zu ermöglichen, d. h. eine Parzellenbebauung mit je einem Einfamilienhaus für die junge

Generation und einem Bungalow für die ältere Generation

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Mit der Durchführung der Bauleitplanung ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Änderungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen. Für die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde werden keine Kosten erhoben.

Der Änderungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4.	Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
-----------	--

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Das Planungsbüro Nicolay hat für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 26 einen Vorentwurf erstellt.

Beschluss:

Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 26 mit Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Thurmansbang“, in der Fassung vom 11.12.2021, gefertigt vom Planungsbüro Nicolay

-siehe Anlage-

wird gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV Anlage Thurmansbang-Traxenberg“ durchzuführen. Die Auslegungszeit und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen beträgt einen Monat.

Gemeinderatsmitglied Kamm Fritz nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

5.	Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg"; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
-----------	---

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen.

Gemeinderatsmitglied Kamm Fritz nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

Das Planungsbüro Nicolay hat für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg“ einen Vorentwurf erstellt.

Beschluss:

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg“ mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 11.12.2021, gefertigt vom Planungsbüro Nicolay

-siehe Anlage-

wird gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 26 durchzuführen. Die Auslegungszeit und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen beträgt einen Monat.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

6. Neufestsetzung der Beiträge für die "Innere Verrechnung"
--

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 07.02.2019 wurden die Verrechnungssätze für die „Inneren Verrechnungen – Verwaltungskosten“ aufgrund der Neufestsetzung durch das Steuerbüro Plank ab dem Haushaltsjahr 2018 angepasst.

Die Verwaltungskosten sind Kosten für Leistungen, welche die zentralen Dienststellen der Verwaltung für die öffentliche Abwasser- und Wasserversorgungseinrichtung einbringen und die zur Leistungserstellung erforderlich sind. Hierzu gehören anteilige Personal- und Personalnebenkosten, Sachkosten des allgemeinen Bürobedarfs einschließlich der automatischen Datenverarbeitung. Zentrale Dienststellen sind insbesondere die Finanzverwaltung (Kämmerei und Kasse), aber auch alle Kommunalorgane (Bürgermeister, Gemeinderat) sowie die mit den Ver- und Entsorgungsanlagen befassten weiteren Dienststellen (Einwohnermelde- und Steueramt, Bauverwaltung).

Die Verrechnungssätze sind im 5-Jahres-Rhythmus anhand der vorgegeben Berechnungsmodells anzupassen.

Als Faustregel wird steuerlich anerkannt, dass je 1.000 Zähler etwa Personalkosten von 0,7 Prozent einer durchschnittlichen Entgeltgruppe als Verwaltungskosten angesetzt werden können. Hinzu kommt ein 20%iger Verwaltungskostengemeinzuschlag.

Die erforderliche Neufestsetzung erfolgte im Zuge der Jahresrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023 durch die Kämmerei in Zusammenarbeit mit dem Steuerbüro Plank. Die Neuberechnung ergibt einen Verrechnungssatz von je 57.000 €/Jahr (bisher 42.000 €) ab dem Haushaltsjahr 2023 für die Abwasser- und Wasserversorgungseinrichtung.

Beschluss:

Das Gremium nimmt von der Neufestsetzung ab dem Haushaltsjahr 2023 Kenntnis. Die „Inneren Verrechnungen – Verwaltungskosten“ werden ab 2023 für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage von bisher je 42.000 €/Jahr auf je 57.000 €/Jahr angehoben.

Künftige regelmäßige Anpassungen bzw. Neufestsetzungen sind dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

7. Vorlage der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Thurmansbang für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 26.03.2024 erstellt und wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorgelegt. Die Jahresrechnung weist folgende Abschlusszahlen aus:

- siehe Anlage –

Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit 5.628.311,81 € (HH-Ansatz: 5.260.000 €) ausgeglichen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 549.705,94 (HH-Ansatz: 370.700 €). Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung wurde damit erreicht.

Der Vermögenshaushalt weist in Einnahmen und Ausgaben 947.965,10 € aus (HH-Ansatz: 1.365.000 €); es ergab sich ein Soll-Fehlbetrag von 3.725,62 €, der der Allgemeinen Rücklage entnommen wurde (HH-Ansatz: 0 €).

Die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 360.000 € wurde zum Haushaltsausgleich in Höhe von 100.000 € getätigt. Die ordentlichen Tilgungsausgaben für Darlehen beliefen sich auf 128.260,40 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt somit 526.565,61 € (200 €/Einwohner).

Die Allgemeine Rücklage weist zum Jahresende einen Gesamtbetrag in Höhe von 54.247,15 € aus und wird als Betriebsmittel der Kasse in Anspruch genommen. Die gesetzliche Mindestrücklage liegt bei 53.211 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Die Jahresrechnung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überstellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

8. Antrag Bundesverband der Motorradfahrer e.V. auf Abhaltung des Elefantentreffens 2025

Sachverhalt:

Der Bundesverband der Motorradfahrer beantragt erneut mit Schreiben vom 18.03.2024 die Genehmigung für das Elefantentreffen 2025 vom 31. Januar bis 02. Februar 2025 auf dem Stock-Car-Gelände und den angrenzenden Wiesen in Loh. Der Veranstalter versichert bei der Vorbereitung und Durchführung die gleiche Sorgfalt anzuwenden wie in allen vorherigen Jahren.

Im Jahre 2025 handelt es sich um das 67. Elefantentreffen und die 35. Veranstaltung in der Gemeinde Thurmansbang. Die letzten Elefantentreffen warfen keinerlei Probleme auf und sind zur vollsten Zufriedenheit für Veranstalter, Sicherheitskräfte und Erlaubnisbehörde abgelaufen.

Der Gemeinderat befürwortet vorbehaltlich der notwendigen sicherheitsrechtlichen Auflagen die Erteilung der Genehmigung.

Die Kosten für den zusätzlichen Winterdienst der Gemeinde aus Anlass der Veranstaltung sind vom Veranstalter zu übernehmen.

Weil der Veranstalter schriftlich versichert, dass er bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung die gleiche Sorgfalt wie in den vergangenen Jahren anwendet, soll –wie in der Vergangenheit- auf eine Vorbesprechung verzichtet werden.

Beschluss:

Die beteiligten Behörden und Sicherheitskräfte sollen im Vorfeld durch die Erlaubnisbehörde (Verwaltungsgemeinschaft) schriftlich gehört werden. Evtl. Wünsche und Anträge der beteiligten Behörden und Sicherheitskräften zu Änderungen und Ergänzungen der sicherheitsrechtlichen Auflagen im Erlaubnisbescheid können bei der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang schriftlich eingereicht werden.

Der Abnahmetermin für das Veranstaltungsgelände wird auf Donnerstag, 30.01.2025 um 14.00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

9. Elementarversicherung für öffentliche Liegenschaften; Prüfung

Sachverhalt:

Die Bayerische Versicherungskammer bietet der Gemeinde den Abschluss einer Elementarversicherung (Kommunen-PLUS) für nachstehende kommunale Gebäude an.

Gebäude in der Risikozone AA

A: kein Georisiko

Zone **A** (ZÜRS GK1): Risikozone für Hochwasserausuferungen innerhalb einer Jährlichkeitsspanne > 200 Jahren statistischer Wiederkehrperioden

Gebäude: Schule mit Turnhalle und Verkehrsamt, Rathaus und Feuerwehrgerätehaus, Schartenkirche, Leichenhaus Solla, Festhalle, Lehrerwohnhaus Thurmansbang, Alter Pfarrhof, Kläranlage Thurmansbang, Feuerwehrgerätehaus Solla, Bauhof mit Unterstellhalle und Carport, Skiliftgebäude Thurmansbang, Feuerwehrgerätehaus Lindau, Feuerwehrgerätehaus Thannberg, Dorfkapellen, Kindergarten, Unterstellhalle Solla, Skilifthütte Solla, Kläranlage Thannberg, Maierei

Die Versicherungssumme beträgt insgesamt 37.418.100 € und der Jahresbeitrag mit einem Selbstbehalt von 5.000 € beträgt 5.563,15 €

Gebäude in der Risikozone DA

D: Bachzone

Zone **A** (ZÜRS GK1): Risikozone für Hochwasserausuferungen innerhalb einer Jährlichkeitsspanne > 200 Jahren statistischer Wiederkehrperioden

Gebäude: Kläranlage Solla

Die Versicherungssumme beträgt insgesamt 306.100 € und der Jahresbeitrag mit einem Selbstbehalt von 5.000 Euro beträgt 77,83 €.

Beschluss:

Der Abschluss einer Elementarversicherung wird abgelehnt. Wiedervorlage 2027.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

10. Behandlung der Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen 2023

Sachverhalt:

Gemäß Art. 18 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat der erste Bürgermeister mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung abzuhalten. In der Gemeinde Thurmansbang fand am 22.10.2023 nur eine Bürgerversammlung für alle Ortsteile in der Maierei in Thurmansbang statt.

Aufgrund des Bürgermeisterwechsels konnte die Dreimonatsfrist (Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO) zur Behandlung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung nicht eingehalten werden.

Die Niederschrift der Bürgerversammlung ist den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinformationssystem SessionNet zur Einsicht bereitgestellt.

Aufgrund „einfacher Anfragen“, die zum Teil in den Bürgerversammlungen vom damaligen Bürgermeister Martin Behringer bereits beantwortet wurden, sind in der Summe nur folgende Empfehlungen zu behandeln:

Herr Zitzelsberger, Schlinding, bittet um Instandsetzung der Gemeindewege FINr. 2899, 1219, 1274 und 1102 im Bereich Schlinding.

Hierzu ist anzumerken, dass, wenn es sich um nicht ausgebaute Feld- und Waldwege handelt, die Anlieger für den Unterhalt zuständig sind.

Die Wege sind wie folgt gewidmet:

FINr. 2899,

Öffentlicher Feld- und Waldweg (Weg ins Ranfelser Feld): Kostenträger Anlieger

FINr.1219,

Öffentlicher Feld- und Waldweg (Weg in das Ebental): Kostenträger Anlieger

FINr.1274,

Öffentlicher Feld- und Waldweg (Grüner Weg im Altfall): Kostenträger Anlieger

FINr.1102,

Öffentlicher Feld- und Waldweg (Weg in das Ebental): Kostenträger Anlieger

Aufgrund dieser Widmungen liegt der Wegeunterhalt nicht bei der Gemeinde, sondern bei den Anliegern.

Frau Haidn, Solla, erkundigt sich, ob es möglich ist, im gemeindlichen Friedhof Solla einen Wald- bzw. Urnenfriedhof anzulegen. Mit der Angelegenheit wird sich der Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

Herr Blöchl, Thurmansbang, fragt an, ob in der Ginghamter Straße im Bereich der Kreuzung zum Bahnholz ein Parkverbot eingerichtet werden kann. Durch parkende Autos sei hier eine Gefahrenquelle, vor allem für Fußgänger. Die Anfrage wird von der Verwaltung verkehrsrechtlich geprüft und behandelt.

Frau Kuppler, Solla, bemängelt den Unterhalt der Wanderwege im Bereich Solla. Diese seien teilweise schon länger nicht ausgeschnitten worden und die Beschilderung fehle. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dies im Laufe des Jahres durch den Bauhof erledigen zu lassen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

11. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes

Sitzungstermine für Gemeinderatssitzungen im Mai und Juni

Aus terminlichen Gründen und der Vorbereitung des Haushaltsplans 2024 verschieben

sich die Gemeinderatssitzungen im Mai und Juni um jeweils eine Woche, und zwar:
Mittwoch, 15. Mai, 19:00 Uhr und
Mittwoch, 12. Juni, 19:00 Uhr

Informationen

Wünsche und Anfragen

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.